



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Michel Chevalley

2020-CE-88

Personen in prekären Verhältnissen im Kanton Freiburg

I. Anfrage

Die öffentliche Meinung ist ernsthaft erschüttert: Die soziale Realität trübt gerade nachdrücklich die arglose Vision einer menschlichen Gesellschaft, der nichts passieren sollte.

Dieses böse Erwachen wird vom Schweizer Fernsehen verstärkt, das – was selten bis nie passiert – in Endlosschleife Bilder zeigt, die zumindest als bedrückend bezeichnet werden können.

Diese Bilder bezeugen, dass bei uns, in der Schweiz, jede Woche mehrere tausend Personen anstehen, um etwas in den Magen zu kriegen.

Laut Professor François Chappuis, Arzt am Universitätsspital Genf (HUG), haben mehr als die Hälfte dieser Personen keine Krankenversicherung.

Ausserdem waren laut einer vor Ort durchgeführten Umfrage 52 % der befragten Personen Sans-Papiers, 28,3 % Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung, 3,6 % Schweizer/innen und 4,5 % Asylsuchende.

Es ist nicht von der Hand zu weisen – ausser man leugnet die Beweise ab – dass diese Situation auch bei uns in Freiburg eine Tatsache ist.

Dies stellte auch die Tageszeitung *La Liberté* unter anderem in ihrer Ausgabe vom 13. Mai 2020 fest: *[sic] Des êtres humains ont faim, en terre fribourgeoise aussi (Auch in Freiburg leiden Menschen Hunger).*

In diesem Artikel war zu lesen, dass die Organisatoren an einem Freitag, an dem sie im Schönbergquartier Lebensmittel verteilten, ungefähr tausend Personen zählten.

Hierbei handelt es sich um den Verein REPER, der die Führung übernommen hat und bemerkenswerte Arbeit vor Ort leistet. Seine Verantwortlichen denken sogar darüber nach, in der Stadt Freiburg weitere Verteilstellen für Lebensmittel zu öffnen.

Im gleichen Artikel der *Liberté* stand, dass der Staat, zumindest für den Moment, nicht vorsehe, Mittel bereitzustellen. Er argumentiert, dass die Sozialhilfe in die Zuständigkeit der Gemeinden falle und dass das System funktioniere, unter anderem dank dem wesentlichen Beitrag der Akteure vor Ort und – was harte Währung angeht – dank jenem der Glückskette.

Wir konnten in der Tat vor Ort feststellen, dass zahlreiche Gemeinden, lokale Vereine, Jugendvereine und Private spontan ihre Hilfe und manchmal ihren Obolus anbieten.

Diese organisierte oder spontane Hilfe, diese empathischen Personen verdienen unsere Anerkennung. Sie sind ein gelungenes Beispiel für die Bürgerpflicht.

In der Tat kann in Anbetracht eines solchen Trauerspiels niemand untätig bleiben.

Demzufolge danke ich dem Staatsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton Freiburg unter der Armutsgrenze?
2. Wie viele sind nicht krankenversichert?
3. Welcher Anteil der unter 1 und 2 erwähnten Personen sind Sans-Papiers, in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen und Schweizer Bürger/innen?
4. Die Hauswirtschaft (Kinderbetreuung, Unterhalts-, Haushaltsarbeiten usw.) ist ein Wirtschaftssektor, über den man fast nichts weiss. Wie viele Personen arbeiten gemäss den Schätzungen der betreffenden Dienststellen in diesem Sektor?
5. Kontrollieren die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren den Sektor der Hauswirtschaft?
 - 5.1 Wenn ja, wie viele Arbeitskräfte wurden 2019 kontrolliert?
 - 5.2 Gleiche Frage aber in Bezug auf die Arbeitgebenden.
6. Da das System der gegenseitigen Hilfe zu funktionieren scheint: Wer ist für diesen Erfolg verantwortlich? Mit anderen Worten: Welche Initiativen helfen den Bedürftigsten und welche bieten diesen konkret eine Lebensmittelhilfe an?
7. Wer finanziert die notwendigen Mittel für diese Hilfe und in welcher Höhe?
8. Auch wenn die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind, betrifft diese Problematik vor allen Dingen zwangsläufig den Staat. Infolgedessen, was macht er konkret?

19. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viele Personen leben im Kanton Freiburg unter der Armutsgrenze?*

Laut dem [Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg](#)¹ leben 7577 Personen, das heisst 3 % der Bevölkerung, unter der Armutsgrenze, die gemäss den Sozialhilferichtlinien festgelegt wird.

2. *Wie viele sind nicht krankenversichert?*

Grundsätzlich muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter beziehungsweise ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen. Im Kanton Freiburg sind die Gemeinden für die Kontrolle des Beitritts zu einem anerkannten Krankenversicherer verantwortlich.

¹ Direktion für Gesundheit und Soziales, *Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg*, 2016, Freiburg, S. 36

Die Personen ohne Krankenversicherung sind in keiner Statistik erfasst; deren Erstellung wäre schwierig. Diese Situationen können hingegen erkannt werden, wenn sich Personen in Schwierigkeiten an den von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) beauftragten Verein [Fri-Santé](#) oder an den Schalter für soziale Informationen und Beratung der GSD [Freiburg für alle](#) wenden. Diese beiden Dienststellen kümmern sich in diesen Fällen um die notwendigen Schritte. Allerdings sind sie die Ausnahme.

3. *Welcher Anteil der unter 1 und 2 erwähnten Personen sind Sans-Papiers, in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen und Schweizer Bürger/innen?*

Die für den Bericht über die soziale Situation und die Armut verwendeten Daten lassen nicht auf die Situation der Sans-Papiers schliessen, da sich diese illegal auf Freiburger Boden aufhalten. Gemäss diesem Bericht setzten sich 61,6 % der Haushalte unter der Armutsgrenze einzig aus Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 24,6 % einzig aus Ausländerinnen und Ausländern und 13,8 % aus Personen mit Schweizer und ausländischer Staatsbürgerschaft zusammen.²

4. *Die Hauswirtschaft (Kinderbetreuung, Unterhalts-, Haushaltsarbeiten usw.) ist ein Wirtschaftssektor, über den man fast nichts weiss. Wie viele Personen arbeiten gemäss den Schätzungen der betreffenden Dienststellen in diesem Sektor?*

In der Tat sind die Zahlen der Hauswirtschaft in den üblichen statistischen Jahrbüchern nicht enthalten. Es können deshalb nur Schätzungen geliefert werden. Die einzige bekannte, konkrete Zahl betrifft die Zahl der beim Verein Service Check gemeldeten Angestellten. Dieser Verein übernimmt alle administrativen Aufgaben bezüglich der Sozialversicherungen der Arbeitnehmenden (AHV/IV/ALV/EO, UVG und Quellensteuern). Ende 2019 befanden sich 1200 Personen in einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen mit insgesamt über 2100 Arbeitgebenden.

Hier wird daran erinnert, dass Service Check eine vom Staat Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für soziale und berufliche Integration (Centre d'intégration socioprofessionnelle CIS) angebotene Lösung ist, um die in privaten Haushalten arbeitenden Personen bei den verschiedenen Sozialversicherungen zu melden. Die gleichen Haushalte haben zudem die Möglichkeit, die Einkommen ihrer Hausangestellten gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGS; SR 822.41) mit dem vereinfachten Verfahren direkt bei der AHV-Ausgleichskasse zu melden. Des Weiteren sind private Dienstleister in diesem Markt tätig und stellen Hausangestellte zur Verfügung. So scheint eine Zahl zwischen 2000 bis 3000 Arbeitnehmenden im Sektor der Hauswirtschaft durchaus plausibel.

5. *Kontrollieren die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren den Sektor der Hauswirtschaft?*

5.1 *Wenn ja, wie viele Arbeitskräfte wurden 2019 kontrolliert?*

5.2 *Gleiche Frage aber in Bezug auf die Arbeitgebenden.*

Gestützt auf die Verpflichtungen hinsichtlich der Bekämpfung der Schwarzarbeit kontrollieren die Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren alle Wirtschaftssektoren. So führen sie auch Kontrollen bei Privathaushalten durch, die Personen für den Haushalt, Garten, Kinderbetreuung, Betreuung von betagten oder behinderten Personen usw. beschäftigen. Die meisten dieser Kontrollen werden nach einer Anzeige durch Dritte oder infolge des Meldeverfahrens einer

² *Idem*, S. 39.

Anstellung im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens durchgeführt. Arbeitnehmende und Arbeitgebende zusammengenommen gab es 2019 ungefähr 20 Inspektionen in Privathaushalten.

6. *Da das System der gegenseitigen Hilfe zu funktionieren scheint: Wer ist für diesen Erfolg verantwortlich? Mit anderen Worten: Welche Initiativen helfen den Bedürftigsten und welche bieten diesen konkret eine Lebensmittelhilfe an?*
7. *Wer finanziert die notwendigen Mittel für diese Hilfe und in welcher Höhe?*
8. *Auch wenn die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind, betrifft diese Problematik vor allen Dingen zwangsläufig den Staat. Infolgedessen, was macht er konkret?*

Als Antwort auf die Fragen 6., 7. und 8. möchte der Staatsrat präzisieren, dass das System der gegenseitigen Hilfe, das seit Beginn der COVID-19-Krise umgesetzt wurde, aus drei Ebenen besteht:

> **Gemeindeebene**

Einerseits organisierte die Bevölkerung spontane solidarische Aktionen. Weitere Hilfsmassnahmen wurden direkt von den Gemeinden, manchmal mit finanzieller Unterstützung, initiiert oder aber von lokalen Organisationen, die nicht alle im sozialen Bereich tätig sind.

Im Bereich der Lebensmittelhilfe können insbesondere die Vereine Caritas Freiburg und SOS futures mamans erwähnt werden, die Detailhandelsgutscheine verteilen. Lebensmittel werden namentlich durch den Verein Saint Bernard du Cœur verteilt, der seine Tätigkeit während der ganzen Zeit des Lockdowns in der Schweiz weiterführte. Auch wenn seine Tätigkeiten hauptsächlich die Bezirke Saane und Greyerz abdecken, wurde seine Aktion auf andere Bezirke aufgeweitet, um den Bedürfnissen in Verbindung mit dieser aussergewöhnlichen Zeit zu entsprechen. Der Verein Cartons du Cœur Fribourg ist ebenfalls im ganzen Kanton aktiv. Ausserdem sind in der Stadt Freiburg mehrere Vereine präsent. Von diesen hat REPER auf Initiative seines Animationszentrums Schönberg und mit der Unterstützung der vom Staat beauftragten Präventionsprogramme die Aktion «Partage» ins Leben gerufen; der Verein Banc Public verteilte ebenfalls Lebensmittel, wie auch das Freiburger Rote Kreuz. Der Bischof des Bistums Lausanne, Msgr Morerod, rief die Kirchgemeinden dazu auf, für bedürftige Personen Nahrungsmittel und lebensnotwendige Güter zu sammeln, die von den Pfarreien verteilt werden. Die verteilten Lebensmittelhilfen werden hauptsächlich durch private Spenden finanziert, die den Vereinen direkt oder über die Glückskette zukommen. Es handelt sich dabei um eine Antwort auf die Situation der vor kurzem verarmten Bevölkerung, die keine Sozialhilfe erhält.

> **Regionale Ebene**

Die regionalen Sozialdienste konnten trotz des Lockdowns die ganze Zeit über kontaktiert werden. Sie verwendeten zudem während dieser Zeit vereinfachte Verfahren, um den Zugang zu den Sozialleistungen zu erleichtern. Es gibt keine monatliche Sozialhilfestatistik, aber die regionalen Sozialdienste haben während dieser Zeit nur eine geringe Zunahme der Sozialhilfesuche festgestellt.

Zudem wurden die regionalen Sozialämter aufgefordert, die Personen, die während und aufgrund der Gesundheitskrise COVID-19 vorübergehend Sozialhilfe in Anspruch nehmen, darüber zu informieren, dass sie diesbezüglich für die Gewährung oder Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung keinen Nachteil befürchten müssen. In der Tat sind diesbezüglich die Ursachen und Gründe für einen Sozialhilfeantrag gemäss den Richtlinien des Staatssekretariats für Migration (SEM) immer mit dem Proportionalitätsprinzip detailliert zu berücksichtigen. So

wird bei Entscheiden in Bezug auf die Aufenthaltsbewilligung berücksichtigt, wenn sich Personen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden.

Für diese beiden ersten Ebenen stellten die Gemeinden und Oberämter die Koordination, die Erfassung und die Information der Bevölkerung in Bezug auf die bestehenden Massnahmen sicher.

> **Auf kantonaler Ebene**

Seit Beginn der Krise koordiniert das Kantonale Sozialamt mit einer Task Force (TAUS) die Aktionen der Organisationen, die soziale Notfälle betreuen. Diese Dienststellen, das heisst Banc Public, Fri-Santé – Raum für Behandlung und Beratung, SOS futures mamans, Le Tremplin, das Frauenhaus, Caritas Freiburg, La Tuile, das Freiburger Rote Kreuz und Freiburg für alle haben ihre Dienstleistungen umorganisiert, um den Zugang für die betroffenen Personen sicherzustellen. In der Folge werden einige Beispiele aufgezählt. Im Bereich der Notschlafstellen wurde bei La Tuile zwischen Mitte März und Mitte April ein abgetrenntes Stockwerk eingerichtet, um Personen ohne festen Wohnsitz aufzunehmen, die mit dem Virus infiziert wurden. Der Kanton finanzierte dieses Dispositiv mit einem Betrag von 32 816 Franken mit. Das Küchenteam von Banc Public organisierte Essenslieferungen für die Mieterinnen und Mieter von La Tuile, die in den Wohnungen des Vereins wohnen. Da die soziale Distanzierung nicht eingehalten werden konnte und um die Nutzerinnen und Nutzer des Tageszentrums Le Seuil zu schützen, schuf auch Le Tremplin einen Dienst für die Mahlzeitenlieferung und Hausbesuche. Caritas Freiburg wurde von der Verteilung von Detailhandelsgutscheinen und Anfragen für punktuelle finanzielle Hilfen beansprucht und konzentrierte die Arbeit des ganzen Teams auf die Bearbeitung dieser Anfragen. Die Direktion für Gesundheit und Soziales ihrerseits gewährte Fri-Santé über den Sozialfonds einen Betrag von 10 000 Franken. Dieser Verein übernahm zahlreiche Gesundheitskosten, für welche die verarmten Personen in dieser Zeit nicht aufkommen konnten. Die Organisationen und Dienststellen mit Vereinbarungen mit dem Gemeinwesen, insbesondere die im Sinn von Artikel 14 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 (SHG) spezialisierten Sozialdienste haben im Allgemeinen die Weiterführung und die Neuorganisation ihrer Leistungen im Rahmen der ihnen anvertrauten ordentlichen Aufträge sichergestellt, da sie diese Problematiken kennen und täglich mit den bedürftigsten Bevölkerungsgruppen in Kontakt sind.

Die in der anhaltenden Gesundheitskrise angetroffenen sozialen Schwierigkeiten rücken einen Teil der Bevölkerung ins Zentrum der Aufmerksamkeit, mit dem diese Dienste täglich arbeiten. Laut dem Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg sind 10 % der Bevölkerung armutsgefährdet, was 25 000 Personen entspricht (die Berechnung wurde mit der Methode der OECD durchgeführt, siehe Bericht über die soziale Situation und Armut). Zu ihren vielfältigen Problemen gehören unsichere Arbeitsbedingungen, Arbeit auf Abruf, Hausarbeit, gesundheitliche Probleme und ein niedriges Ausbildungsniveau.

Was die Sozialhilfe betrifft, ist daran zu erinnern, dass gemäss Artikel 32 SHG die materielle Hilfe und die Kosten der Eingliederungsmassnahmen zu 40 % vom Staat und zu 60 % von den Gemeinden übernommen werden, während gemäss Artikel 32a Abs. 1 Bst. d SHG die Kosten der spezialisierten Sozialdienste nach Artikel 14 Abs. 1 SHG je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden übernommen werden.

Der Staatsrat ist sich der aktuellen Krise bewusst und ist bereit, den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen und die Verarmung der von dieser Situation betroffenen Gruppen zu verhindern. Hierfür will er die Partnerschaft mit den Hilfseinrichtungen und -netzwerken stärken. Der Staatsrat gewährte der Direktion für Gesundheit und Soziales beziehungsweise dem Kantonalen Sozialamt eine Million Franken für die vorübergehende Unterstützung der Verteilung von Nothilfe und Finanzhilfen an vor kurzem verarmte Personen, die keine Sozialhilfe beziehen. Parallel dazu wurde die Information der betroffenen Personen verstärkt, namentlich über die vom KSA geleitete Stelle Freiburg für alle (ffa), um diese Personen an die Dienststellen und Vereine zu verweisen, welche die benötigten spezialisierten Hilfen anbieten, sowie um zu vermeiden, dass ein neues, paralleles Hilfsdispositiv eingeführt werden muss.

24. Juni 2020